Niederschrift

über die 3. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 04.06.2009, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind: Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr - 20:30 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arne Arfsten

Herr Erland Christiansen Herr Dr. Manfred Hinrichsen

Herr Jürgen Huß anwesend ab 18:55 Uhr

Frau Hilda Korf

Frau Annemarie Linneweber

Herr Heinz Lorenzen Vertreter für Jürgen Huß bis 18:55

Uhr/ ab 18.55 Uhr zusätzlich anwe-

send

Frau Usche Meuche für Friedhelm Kniep-Wahala

Herr Eberhard Schaefer Herr Wilhelm Sieck Herr Volker Stoffel

Herr Peter-Boy Weber anwesend ab 18:35 Uhr

von der Verwaltung

Herr Marco Christiansen Schriftführer Herr Jörg Michelsen Ordnungsamt

Seniorenbeirat

Herr Volker Kahl für Margot Melzer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Friedhelm Kniep-Wahala

Tagesordnung:

- 1. Verkehrsregulierung Feldstraße/Gartenstraße Rebbelstieg/Halligweg Feldstraße Treffpunkt: Kreuzung Feldstraße/Gartenstraße um 18:00 Uhr
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (ca. 18:45 Uhr im Sitzungssaal der Amtsverwaltung)
- 3. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Befahrensregelung Fußgängerzone für Radfahrer

Vorlage: Stadt/001751

6. Standortabbau von öffentlichen Fernsprecheinrichtungen durch die Telekom

Vorlage: Stadt/001750

7. Bewachung Strand und Innenstadtbereich

Vorlage: Stadt/001752

- 8. Bericht der Verwaltung
- 9. Verschiedenes
- Verkehrsregulierung Feldstraße/Gartenstraße Rebbelstieg/Halligweg Feldstra-

ße

Treffpunkt: Kreuzung Feldstraße/Gartenstraße um 18:00 Uhr

Ortstermin im Bereich Feldstraße/ Gartenstraße/ Rebbelstieg:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder und eröffnet die Sitzung. Zunächst wird die Kreuzungssituation Rebbelstieg/ Feldstraße in Augenschein genommen. Der Ortstermin wurde in der 1. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen angeregt, weil es anscheinend zu Problemen wegen der Vorfahrtsregelung gekommen ist. Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Leitung der Ordnungsbehörde. Der Vertreter der Ordnungsbehörde weis zu berichten, dass die Örtlichkeit im Rahmen der Verkehrsschau aufgesucht worden ist. Zu Beanstandungen ist es nicht gekommen, da ein Problem mit der Kreuzungssituation nicht festgestellt werden konnte. Einzige Anregung, um die Einmündung übersichtlicher zu gestalten, ist das Vorziehen und Entzerren der hier angebrachten Beschilderung, damit auch Ortsfremde frühzeitig auf die Rechts-vor-Links-Regelung aufmerksam gemacht werden. Ansonsten ist die Kreuzungssituation optimal gelöst.

Ein Ausschussmitglied äußert Kritik am Verhalten einiger Pkw-Fahrer, die sich über die Einbahnstraßenregelung hinwegsetzen, um schneller in die Feldstraße zu gelangen. Gleichzeitig wird Sinnhaftigkeit der Verkehrsführung in diesem Bereich angezweifelt.

Ortstermin im Bereich Rebbelstieg/ Halligweg:

Die Einmündung wird von den Anwesenden besichtigt. Man ist sich einig darin, dass die Hecke im nördlichen Bereich des Halligweges zurück zu schneiden ist, damit der Halligweg besser einsehbar ist. Dafür ist die Zustimmung des Nachbarn einzuholen. Dieser hat aber wohl im Vorwege seine Zustimmung signalisiert.

Aus den Reihen der Mitglieder wird der Vorschlag unterbreitet, im Einschwenkbereich des Halligweges ein Parkverbot einzurichten (bis Höhe 1. Baum auf der rechten Hand und Pfeil Richtung Norden). Diese Möglichkeit scheint auch aus dem Grunde sinnvoll, da oftmals vor dem Museum geparkt wird, was das Abbiegen zusätzlich erschwert.

Ortstermin im Bereich Feldstraße/ Ecke Badestraße:

Der Vorsitzende verweist auf das Protokoll der 1. Sitzung. Es wurde der Vorschlag geäußert, ob es zur allgemeinen Verkehrsberuhigung sinnvoll wäre, hier einige Parkbuchten einzurichten.

Die Leitung des Ordnungsamtes stellt zunächst fest, dass durch die Einrichtung von Parkbuchten eine Beruhigung des Verkehrs auch zügig zu erreichen ist, da die Zuständigkeit auf örtlicher Ebene liegt.

Der Vorsitzende wendet sich mit der Frage an die Anwesenden, ob mehrheitlich die Auffassung vertreten wird, dass hier Handlungsbedarf besteht. Es gilt zu bedenken, dass durch einen Eingriff in den Verkehrsfluss es unweigerlich zu einem erhöhten Aufkommen von Lärm kommen wird. Ob das Einrichten von Parkbuchten tatsächlich im Sinne der Anwohner ist, darf bezweifelt werden, zumal die Anregung nicht von einer Mehrzahl der Anwohner stammt.

Auch andere Mitglieder des Gremiums teilen diese Auffassung und sprechen sich gegen die Einrichtung von Parkmöglichkeiten aus.

Die Sitzung wird um 18.45 Uhr im Sitzungssaal fortgesetzt. Der Vorsitzende begrüßt die Vertretung des Seniorenbeirates, und bittet anschließend das Gremium um abschließende Stellungnahmen zu den in Augenschein genommenen Örtlichkeiten.

Für den Bereich Feldstraße/ Gartenstraße/ Rebbelstieg sieht der Ausschuss keinen Handlungsbedarf.

Im Bereich des Rebbelstiegs/ Halligweg kommt der Ausschuss überein, dass hier ein Parkverbot eingerichtet werden soll. Auch soll der Nachbar gebeten werden, die Hecke angemessen zu stutzen.

Bezüglich der Parkbuchten spricht sich der Ausschuss mehrheitlich dafür aus, hier keine Maßnahmen zu ergreifen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

2 Stimmen

Der Ausschuss ist sich einig darin, dass im Bereich der Feldstraße/ Ecke Badestraße keine Parkbuchten eingerichtet werden sollen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (ca. 18:45 Uhr im Sitzungssaal der Amtsverwaltung)

Die fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung

Die 2. Niederschrift wird mit dem Hinweis genehmigt, dass auf der 5. Seite (1. Satz) das Wort "nicht" ergänzt wird.

4. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

5. Befahrensregelung Fußgängerzone für Radfahrer Vorlage: Stadt/001751

Einleitend bezieht sich der Vorsitzende auf die jüngsten Diskussionen zu diesem Thema und verweist auf die Beschlussvorlage sowie auf das Schreiben des Seniorenbeirates. Aus den Reihen der CDU-Fraktion wird sich für die Einführung der Variante 1 ausgesprochen, da diese eine klare und nachvollziehbare Regelung beinhaltet. Irritationen können somit ausgeräumt werden und gleichzeitig ist eine Gleichbehandlung des Lieferverkehrs sichergestellt.

Der Bürgermeister möchte festgestellt wissen, dass in Variante 3 offensichtlich ein Druckfehler vorliegt. Die Sperrzeit sollte vielmehr von 10.00 – 22.00 Uhr festgesetzt werden

Die Problematik wurde ebenfalls auf der Einwohnerversammlung thematisiert. Bemerkenswert war, dass sich eine Mehrheit der anwesenden Einwohner sich grundsätzlich für eine völlige Untersagung des Radverkehrs ausgesprochen haben, dann aber, als ein Votum erbeten wurde, sich wiederum viele der Anwesenden für eine begrenzte Zulassung des Radverkehrs ausgesprochen haben. Es bleibt festzustellen, dass auch die Bürgerschaft zu diesem Thema keine homogene Meinung hat.

Aus dem Ausschuss wird die Auffassung vertreten, dass es möglich sein sollte, die angedachten Vorschläge sinnvoll auszugestalten. Man könnte z.B. im November das Radfahren ermöglichen; davon würden auch die ansässigen Gewerbebetriebe profitieren. Auch nachts könnte das Radfahren in der Fußgängerzone freigegeben werden. Für den Zeitraum 22.00 – 10.00 Uhr sollte der Bereich für Radfahrer allerdings nicht zugänglich sein. Der Ausschuss sollte entweder die Variante drei anpassen oder eine neue Variante vier einführen.

Ein Mitglied verweist auf den Beschluss der Stadtvertretung, den Lieferverkehr gleichzustellen und zeitlich bis 11.00 Uhr zuzulassen. Gleichzeitig wird sich für die Anwendung der Variante drei ausgesprochen. Allerdings mit der Änderung der Zeitvorgabe auf 22.00 Uhr.

Das vorsitzende Mitglied bezieht sich auf den soeben angesprochenen Beschluss der Stadtvertretung und führt ergänzend aus, dass der Beschluss zunächst als Auftrag für die Verwaltung zu verstehen ist. Die Verwaltung soll prüfen, ob eine solche Lieferverkehr-Regelung rechtlich umsetzbar ist. Dieser Auftrag wurde einstimmig durch die Stadtvertretung formuliert.

Aus den Reihen der KG-Fraktion wird ebenfalls Zustimmung für die Variante drei bekundet (ebenfalls mit der Anpassung der Zeitenregelung).

Ein anderes Mitglied der CDU hingegen sieht in der Variante zwei die optimalere Lösung, da Variante drei zu viel Raum für Irritationen liefert.

Sehr viel Wert legt der Bürgermeister auf die eindeutige Festlegung, dass an dem Bestand der Fußgängerzone nicht gerührt wird. Das Radfahren darf nur die Ausnahme sein. Sollten die Varianten gemäß Vorlage nicht die optimale Lösung beinhalten, so sollte sich der Ausschuss inhaltlich über eine Variante vier verständigen.

Aus der SPD-Fraktion wird mit Überraschung auf die morgendliche Zeitenregelung (10.00 Uhr) reagiert.

Ein anderes Mitglied erwidert, dass der Zeitpunkt deshalb gewählt worden ist, weil zu diesem Zeitpunkt bereits reger Fußgängerverkehr herrscht, so dass das Radfahren tatsächlich nicht mehr möglich ist.

Der Bürgermeister konstatiert, dass der Beschluss an Deutlichkeit mangelt. Gewollt war eine Gleichstellung des Lieferverkehrs bis 11.00 Uhr. Die 10.00 Uhr-Regelung hingegen bezieht sich auf die Radfahrer außerhalb des Lieferverkehrs.

Ein Mitglied der KG-Fraktion fasst den Verlauf der Diskussion kurz zusammen und gelangt zu der Überzeugung, dass im Ergebnis sinnvolle Regelungen hier vorgestellt worden. Der Lieferverkehr soll bis 11.00 Uhr freigegeben bleiben. Zudem soll eine Gleichstellung des Lieferverkehrs erfolgen. Auch eine Saisonzeitenregelung erscheint durchaus angebracht. Die Regelung, das Radfahren ab 22.00 Uhr bis morgens 10.00 Uhr freizugeben, sollte in einer Variante vier abschließend formuliert werden. In der Winterzeit sollte ernsthaft über eine Freigabe der Fußgängerzone für Radfahrer nachgedacht werden.

Ein Mitglied der Faktionen der Grünen gibt zu bedenken, ob der Aufwand und der Zweck in einem angemessenen Verhältnis stehen, da hier nur von sehr wenigen Straßen die Rede ist.

Der Vertreter des Seniorenbeirates äußert ernsthafte Bedenken gegenüber den hier vorgetragenen Lösungsansätzen. Zudem bedauert er den Willen der Stadt, hier unbedingt Lockerungen des Fahrverbotes durchzusetzen. Sollte eine Lockerung des Fahrverbotes für Radfahrer allerdings unausweichlich sein, so würde sich der Seniorenbeirat für die dann neu zu formulierende Variante vier aussprechen. Allerdings unter der Prämissen, dass diese Regelung dann über das gesamte Jahr hinweg Anwendung findet. Ansonsten könnte seitens des Seniorenbeirates keine Zustimmung erteilt werden. Ein Vertreter der KG kann die Besorgnis des Seniorenbeirates nicht in vollem Umfang nachvollziehen. In Großstädten wäre man zwischenzeitlich dazu übergegangen, die

Fußgängerzonen auch für den Radverkehr freizugeben. Die Erfahrungswerte sind durchweg positiv. Diese Ergebnisse sind allerdings nur durch gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis zu erreichen.

Die Umsetzung mehrere Konzepte ist denkbar, so der Bürgermeister. Ergänzend könnte man die umgesetzten Regelungen zunächst ein Jahr testen, um im Anschluss über das weitere Vorgehen anhand eines Erfahrungsaustausches zu beraten.

Diese Ansicht wird von mehreren Vertretern geteilt.

Ein anderes Mitglied des Gremiums zeigt sich verwundert über den erneuten Diskussionsbedarf, den dieses Thema aufwirft, obwohl ein klares Meinungsbild in der vergangenen Sitzung herausgearbeitet worden ist. Die Thematik sollte nunmehr abgeschlossen und die Varianten zur Abstimmung gestellt werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende lässt über alle Varianten abstimmen.

Variante 1 – Grundsätzliches Verbot für Radfahrer zum Befahren der Fußgängerzone außerhalb der Ladezeit

Variante 2 – Saisonale Regelung für Radfahrer im Sinne einer Sommer-Winter-Regel

Variante 3 – Teilweise Sperrung der Fußgängerzone und Freigabe für die restliche Zeit des Jahres

Variante 4 – Freigabe der Fußgängerzone für Radfahrer in den Monaten März bis Oktober in der Zeit von 22.00 – 10.00 Uh

Zusätzlich lässt der Vorsitzende über den Vorschlag abstimmen, die favorisierten Regelungen zunächst probeweise für ein Jahr einzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Variante 1 Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 8

Variante 2 Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

Variante 3 Nein-Stimmen: 11

Variante 4 Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1

Probefrist (1 Jahr) für die Varianten, die den Zuspruch des Gremiums erhalten haben:

Ja-Stimmen: 11

Die Variante 1 findet nicht die Zustimmung des Ausschusses.

Variante 2 findet mehrheitlich die Zustimmung des Ausschusses und soll entsprechend zur Anwendung kommen.

Der Ausschuss lehnt die Variante 3 einstimmig ab.

Der Ausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, die favorisierten Varianten zunächst

ein Jahr probeweise umzusetzen. Nach Ablauf eines Jahres nach Einführung sollen die neuen Regelungen ggf. erneut auf den Prüfstand gestellt werden.

6. Standortabbau von öffentlichen Fernsprecheinrichtungen durch die Telekom Vorlage: Stadt/001750

Einleitend zum TOP 6 verweist der Vorsitzende auf die Beschlussvorlage, in der das Ansinnen der Telekom bezüglich der Reduzierung der öffentlichen Fernsprecheinrichtungen im Wyker Stadtgebiet zum Ausdruck gebracht wird.

Ein Mitglied des Gremiums weis zu berichten, dass die Gründe für den Standortabbau auch darin zu finden sind, dass es seit einiger Zeit neue Telefonkarten gibt. Mit diesen Karten ist der Nutzer nicht mehr auf öffentliche Einrichtungen angewiesen; vielmehr könnte der Nutzer jedes Telefon nutzen, da die Karte mit einer PIN-Vorrichtung ausgestattet ist. Das neue Kartenverfahren mutet sich allgemein komplizierter an.

Aus dem Ausschuss wird die Frage aufgeworfen, ob angedacht ist, in irgendeiner Form für Ersatz zu sorgen. In bestimmten städtischen Bereichen würde der Abbau von Fernsprecheinrichtungen ggf. zu Versorgungslücken führen.

Diesem Argument tritt ein anderes Mitglied durch die Feststellung entgegen, dass eine Versorgungslücke in soweit nicht zu befürchten sei, da beinahe jeder über ein mobiles Telefon verfügen würde. Lediglich bei der Personengruppe der Senioren kann dies nicht uneingeschränkt behauptet werden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass offensichtlich von Telekom festgestellt worden ist, dass die Nachfrage nicht mehr ausreichen würde, um sämtliche Fernsprecheinrichtungen auch weiterhin in der gewohnten Form vorzuhalten. Ein Votum sollte allerdings dahingehend abgegeben werden, dass eine Grundversorgung im innerstädtischen Bereich sichergestellt wird. Falls einige Fernsprecheinrichtungen abgebaut werden, sollte es darum gehen, die Standorte – gerade in den städtischen Bereichen, wo ohnehin nur eine Telefonzelle existiert – zu bewahren.

Aus dem Ausschuss wird der Vorschlag zur Diskussion gestellt, die Empfehlung des Gremiums in der Art zu ändern, dass seitens der Stadt klare Position zum Erhalt der Standorte bezogen wird.

Über diese Anregung lässt der Vorsitzende abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (einstimmig)

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen spricht sich dafür aus, dass sämtliche bezeichnete Standorte erhalten bleiben sollen. Im Ergebnis sollte mindestens eine Fernsprecheinrichtung pro Standort belassen werden.

7. Bewachung Strand und Innenstadtbereich Vorlage: Stadt/001752

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und bittet den Ausschuss um Wortmeldungen. Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass eine Vorlage zu diesem Thema unnötig ist; zumal die Stadtvertretung über diesen TOP bereits abschließend befunden hat.

Der Bürgermeister gibt dem Gremium zur Kenntnis, dass es aus finanziellen Gründen nicht möglich gewesen ist, auch für die Saison 2009 ein Sicherheitsunternehmen zu beschäftigen. Die Interessengemeinschaft wurde sukzessive immer kleiner; mit der Konsequenz, dass die Stadt Wyk auf Föhr alleine den Finanzbedarf von 20.000 € hätte aufbringen müssen.

Ob ggf. für die Saison 2010 wieder ein Bewachungsunternehmen engagiert wird, soll im

Nachgang der diesjährigen Saison geprüft werden.

8. Bericht der Verwaltung

Sachstand Fischmarkt

Die Verwaltung berichtet über ein erfolgreiches Gespräch zwischen der Verantwortlichen im Hause und den gewählten Vertretern aus den Reihen der Fischmarktbeschicker. Irritationen konnten vollständig ausgeräumt werden. Die angedachten Änderungen werden sukzessive gemeinsam umgesetzt. Was noch einer abschließenden rechtlichen Klärung bedarf, ist die Frage der festzulegenden Öffnungszeit. Für diese Saison wurde 10.00 Uhr belassen, und es entspricht dem Wunsch aller Beteiligten, diese Öffnungszeit auch beizubehalten.

Ampelanlage Badesstraße

Zum Dauerthema Ampelanlage weis die Verwaltung zu berichten, dass durch fachgerechte Aufrüstung der Anlage mit höherwertigen Birnen die angedachte Ersatzbeschaffung vorerst nicht notwendig ist. Auch die Beschwerden aus der Nachbarschaft wegen des Warnsignals sind vollständig zum Erliegen gekommen, da die entsprechende Komponente zu Dämmzwecken in Watte gepackt worden ist.

Amtsverordnung (Immissionsschutzverordnung)

Die kommunale Immissionsschutzverordnung ist seit dem 30.05.2009 in Kraft. Ursprünglich war angedacht, in dieser Sitzung den Entwurf zur Verordnung bekannt zu geben. Dies hat sich durch die zügige Umsetzung nunmehr erledigt. Eine Beteiligung der kommunalen Gremien in Form von Beratungen war auch nicht angedacht, da es sich hierbei nicht um eine Selbstverwaltungsaufgabe handelt, d.h. die Umsetzung obliegt der Amtsdirektorin. Grundlage der Amtsverordnung ist das Immissionsschutzgesetz des Landes S-H.

<u>Verkehrsschau vom 18.05.2009/ Sondernutzungssatzung/ Bushaltestelle im Gewerbegebiet</u>

Im Rahmen der Verkehrsschau sind diverse Örtlichkeiten auf der gesamten Insel angefahren worden. Im Wyker Stadtgebiet haben sich Änderungen in der Friedrichstraße (Radfahren dürfen im südlichen Bereich nicht mehr in die Friedrichstraße einfahren) und im Wiesenweg (Aufhebung des Halteverbotes) ergeben.

Ein nicht unerhebliches Problem scheint die Bushaltestelle im Gewerbegebiet zu sein. In der Hochsaison konnte bereits ein Rückstau des Verkehrs bis auf den Anleger beobachtet werden. Mit dem zuständigen Landesbetrieb wurde bereits ein kurzes Vorgespräch geführt; die Stadt Wyk auf Föhr sollte diesbezüglich die vorbereitende Planungsarbeit initiieren.

Ferner hat die KG einen Antrag auf Harmonisierung der Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen und der Ortsgestaltungssatzung formuliert. Dieser soll möglich zeitnahe in der Stadtvertretung behandelt werden.

Der Bürgermeister richtet sich mit der Bitte an den Ausschuss, ein Votum dahingehend abzugeben, als das die Stadt Wyk auf Föhr in der Angelegenheit Bushaltestelle im Gewerbegebiet aktiv werden soll.

Was das Thema Sondernutzung anbelangt, so hält der Bürgermeister den jetzigen Zustand für nicht tragbar. Die Satzungen sollten schnellstmöglich überarbeitet werden, damit ein rasches Eingreifen ermöglicht wird. Auch vor der Möglichkeit der Verhängung von Bußgeldern soll gebrauch gemacht werden. Angedacht ist, bereits in drei Wochen in der Sitzung der Stadtvertretung über die Änderungen zu beschließen.

Der Vorsitzende bittet den Ausschuss zunächst um eine Handlungsanweisung für die weitere Vorgehensweise in Sachen Bushaltestelle.

Ein Mitglied regt an, ob es unter Umständen nicht sinnvoll sein kann, den Bus umzuleiten und hinter dem Hafenbetriebsgebäude wieder auf die L 214 zu führen. Es wir der Vorschlag zur Abstimmung gestellt, dass zunächst unter Einbindung der WDR Alternativen zu erarbeiten sind und diese dann in der kommenden Sitzung zur Disposition gestellt werden sollen.

Über diesen Vorschlag lässt der Vorsitzende abstimmen.

Zum Thema Ortsgestaltungs- und Sondernutzungssatzung berichtet die Verwaltung, dass bereits hausinterne Gespräche mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Bauamt stattgefunden haben. Im Ordnungsamt eingehende Anträge werden mit der Bitte um Stellungnahme an das Bau- und Planungsamt weitergeleitet oder entsprechend umgekehrt. So soll sichergestellt werden, dass beide Satzungen gleichermaßen einer Überprüfung unterzogen werden. Eine Verknüpfung beider Satzungen ist nicht ohne Weiteres möglich. Zu diesem Zweck müssten beide Satzungen eingehend geprüft, inhaltlich harmonisiert und durch die Stadtvertretung beschlossen werden.

Das in der Vergangenheit Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis positiv beschieden worden sind, die einer Überprüfung nach den Vorschriften der Ortsgestaltungssatzung nicht standgehalten hätten, lässt sich nicht mit Sicherheit ausschließen. Aus Sicht des Bürgermeisters ist eine zügige Überarbeitung der Satzungen sinnvoll und sollte möglichst noch vor der Hauptsaison erfolgen. Optimal wäre, wenn die Stadtvertretung bereits am 09.07.2009 das Thema behandeln könnte.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (einstimmig)

Der Ausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, unter Mitwirkung der WDR Alternativkonzepte zu erörtern, die in der kommenden Sitzung beraten werden sollen.

9. Verschiedenes

Der Vertreter des Seniorenbeirates bittet um einen Sachstandsbericht zum Thema Querungshilfe im Bereich Nieblumstieg/ Fehstieg/ Kirchweg.

Der Vorsitzende verweist auf die Schwierigkeiten, die im Rahmen der Gespräche mit den verantwortlichen Stellen aufgetreten sind. Da es sich um eine Landesstraße handelt, haben die Gemeinden nur relativ geringen Einfluss. Allerdings ist die angedachte Geschwindigkeitsmesstafel am Ortseingang (aus Nieblum kommend) angebracht worden.

Ein Ausschussmitglied wertet den Einsatz der Messtafel als großen Erfolg, da auf diesem Wege eine Eigenkontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit gewährleistet wird. Der Bürgermeister führt ergänzend aus, dass die Finanzierung einer einengenden Mittelinsel immense Haushaltsmittel in Anspruch nehmen würde. Diese Mittel sind derzeit nicht verfügbar.

Aus dem Ausschuss wird die Frage aufgeworfen, ob während der Fischmarktveranstaltungen ein vermehrtes Müllaufkommen zu verzeichnen wäre. Anscheinend gerät der Müll auch in die Mole und somit in den übrigen Hafenbereich.

Dieser Umstand ist bisher nicht bekannt. Die Verwaltung wird diesbezüglich mit dem Hafenbetrieb und den Marktobmännern Kontakt aufnehmen. Das Marktgelände selbst wird nach der Veranstaltung von Hilfskräften gereinigt.

Ein Mitglied des Gremiums fragt an, ob die Polizei vermehrt in der Fußgängerzone

Streife läuft.

Der Außendienstmitarbeiter der Stadt, Herr Kößler, konnte bereits mit einem Kollegen der Polizei gemeinsam Dienst verrichten. Aber dies wird auf Dauer nicht möglich sein. Die Polizeipräsenz in diesem Bereich ist aber wahrnehmbar angestiegen.

Ein weiteres Mitglied weis zu berichten, dass die Polizei die eigenen Dienstpläne – soweit möglich – flexibel gestalten will, um die Präsenz auch zu anderen Tageszeiten aufrecht zu erhalten.

Aus dem Gremium wird die Frage an die Verwaltung gerichtet, ob auch im Wyker Stadtgebiet eine Aktion denkbar sei, wonach Kinder und Jugendliche als Testkäufer für Alkohol eingesetzt werden. Diese Thematik wird ja bekanntlich aktuell mit großer Breitenwirkung in den Medien behandelt.

So eine Maßnahme wäre sicherlich auch in der Stadt Wyk auf Föhr bzw. im gesamten insularen Bereich umsetzbar, so die Ordnungsbehörde. Aktuell liegen allerdings keine Erkenntnisse über möglich Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz vor.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass eine solche Aktion, sollte diese tatsächlich durchgeführt werden, vorab juristisch überprüft werden sollte.

Im Ausschuss herrscht Einigkeit darüber, dass auf der Insel ein Problem im Umgang mit Alkohol, gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, nicht von der Hand zu weisen ist.

Der Bürgermeister richtet sich mit der Bitte an die Verwaltung, diese Maßnahme rechtlich zu überprüfen.

Zum Abschluss der Sitzung hinterfragt ein Mitglied des Ausschusses, ob angedacht ist, am desolaten Zustand der Anlagen nun endlich etwas zu ändern.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass dieses Thema bereits im Bauausschuss behandelt wurde. Die Anlage wird durch einen anderen WC-Container ersetzt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern und schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Dr. Manfred Hinrichsen

Marco Christiansen